

Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
7. Wahlperiode  
**Enquete-Kommission**  
**„Zukunft der medizinischen Versorgung  
in Mecklenburg-Vorpommern“**

**Kommissionsdrucksache 7/20**

**Kommissionsdrucksache**

04.11.2020

Beschlussvorschlag zur Empfehlung an die Landesregierung bezüglich der  
Vergabe der Fördermittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz

## Beschlussvorschlag

Die Enquete-Kommission „Zukunft der medizinischen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern“ begrüßt das Krankenhauszukunftsgesetz des Bundes und sieht mit den damit verbundenen Fördermitteln die Möglichkeiten, vor allem den Digitalisierungsprozess in der Krankenhauslandschaft unseres Bundeslandes voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Enquete-Kommission der Landesregierung bei der Fördermittelvergabe wie folgt zu verfahren:

1. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt bei der Förderung aus dem Krankenhauszukunftsgesetz sicher, dass die Projekte vorrangig eine Förderung erhalten, die
  - a. neben der Erfüllung der im Krankenhauszukunftsgesetz genannten Fördervoraussetzungen auch eine Vernetzung der IT-Strukturen in den im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie errichteten regionalen Cluster-Strukturen zwischen einzelnen Krankenhäusern zum Ziel haben, oder
  - b. neben der Erfüllung der im Krankenhauszukunftsgesetz genannten Fördervoraussetzungen vor allem die Vernetzung mit weiteren Leistungserbringern aus dem stationären und ambulanten Versorgungssektor zum Ziel haben, oder
  - c. neben der Erfüllung der im Krankenhauszukunftsgesetz genannten Fördervoraussetzungen einen telemedizinischen Know-How-Transfer innerhalb mehrerer Krankenhäuser eines Clusters oder clusterübergreifend zum Ziel haben, wobei stets auch ein Krankenhaus oder mehrere Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung projektbeteiligt sein sollen.
2. Die notwendigen 30 Prozent Kofinanzierungsmittel werden aus dem Landeshaushalt als Zuschuss zu Verfügung gestellt.
3. Nicht abgerufene Kofinanzierungsmittel werden für weitere Krankenhausinvestitionen zur Verfügung gestellt.
4. Die im Krankenhauszukunftsgesetz geschaffene Möglichkeit, Vorhaben an Hochschulkliniken mit bis zu 10 Prozent des Fördervolumens des jeweiligen Landes zu fördern, wird in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschöpft. Voraussetzung hierfür sind entsprechende Projekte, die die Vorgaben des Bundes und des Landes im Rahmen des Gesetzes erfüllen.

### Begründung:

Die Koalitionsfraktionen aus CDU, CSU und SPD im Deutschen Bundestag haben einen Entwurf eines Gesetzes für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser vorgelegt. Der Gesetzentwurf sieht u. a. die Förderung notwendiger Investitionen in Krankenhäusern vor. Schwerpunkte der Förderungen sind z. B. Investitionen in die digitale Infrastruktur.

Der Bundesgesetzgeber will Fördermittel in Höhe von 3 Milliarden zur Verfügung stellen, die durch die Länder bzw. die Krankenhausträger zu 30 Prozent kofinanziert werden sollen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird dazu 30 Prozent der maximal möglichen Bundesmittel als Ko-Finanzierungsanteil bereitstellen. Nicht abgerufene Ko-Finanzierungsmittel sind für weitere Investitionsvorhaben der Krankenhäuser auszureichen.

Aufgrund der besonderen demografischen und geografischen Situation Mecklenburg-Vorpommerns ist es erforderlich, Telematik und telemedizinische Anwendungen im Gesundheitswesen in einer abgestimmten und strukturierten Art und Weise für unser Bundesland zu befördern. Deswegen sind die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsgesetz einschließlich der zu Verfügung zu stellenden Landesmittel so einzusetzen, dass damit eine integrierte, sektorenübergreifende digitalisierte Infrastruktur befördert wird, die zum einen die Kommunikation zwischen den relevanten Akteuren erleichtert und zum anderen den erforderlichen Datentransfer sicherstellt. Die Zielvorstellung dabei muss sein, die Gesundheitsversorgung in all ihren Bereichen digital zu vernetzen.